

Artikel 27 der Menschenrechte sagt: "Jeder Mensch hat das Recht am kulturellen Leben einer Gesellschaft frei teilzunehmen, sich der Künste zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten teilzuhaben." Der Mensch aber soll nicht nur passiv am Kulturleben teilnehmen, sondern aktiv sein und die Ergebnisse seines geistig-kulturellen Schöpfens sollen ihre Spuren in den andern Bereichen des sozialen Organismus hinterlassen (Zusammenspiel "innen-aussen"). Jeder Mensch sollte ein Künstler im Sinne Beuys sein, der ein Former der verschiedenen Teile des sozialen Organismus ist. Die Bereiche Kultur, Wirtschaft und Recht sollen gleichberechtigt und selbständig sein und gleichzeitig als sich wechselseitig beeinflussende Teile des Ganzen evolvieren.

*Kunst = Mensch = Kreativität = Freiheit . Dies ist eine bekannte Kurzformel von Joseph Beuys, in der deutlich wird, wie verflochten bei ihm viele Begriffe sind und wie sie schliesslich einmünden in anthropologische Dimensionen. Es muss dem Menschen bewusst gemacht werden: "dass er als kreatives Wesen auch ein freies Wesen ist..." und dass er deshalb auch die Möglichkeit hat, "aus dem zusammenhängenden Unbestimmten zu etwas Bestimmten zu kommen, zu Formen kommen, "z.B. zur Mitbestimmung." Aus dem allgemeinen Unbestimmten muss etwas zur Bestimmtheit kommen ...Das ist Kreativität." ... " Die einzig revolutionäre Kraft ist die Kraft der menschlichen Kreativität..., die einzig revolutionäre Kraft ist die Kunst."... Heute ergänzt Beuys die Formel so: Kreativität = Volksvermögen = Kapital. Diese Ausführungen zeigen wiederum deutlich, dass Beuys gerade durch seinen Kunstbegriff zu sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen kommt, die er versucht gesellschaftlich fruchtbar zu machen (RAPPMANN in HARLAN et al., 1984, S.59f.).*

*Man wird mehr und mehr erkennen, dass der Mensch nicht nur seinen äusseren Lebensstandard braucht, sondern dass er ja vor allen Dingen geistig ernährt werden muss. Aber das steht ja in unseren gegenwärtigen Strukturen gar nicht zur Debatte. Es wird ja alles von Wirtschaftsgesichtspunkten her beurteilt. Diese Wirtschaftsinteressen sind sicher nicht die Interessen der Mehrheit (BEUYS in HARLAN et al., 1984, S.114).*

BEUYS macht folgenden Vorschlag:

*So ist in dem Bild der Grundzüge eines Dritten Weges das freie Unternehmen in einer selbstverwalteten*

*Wirtschaft und einer selbstverwalteten Kultur die demokratische Basiseinheit einer nachkapitalistischen und nachkommunistischen neuen Gesellschaft des realen Sozialismus. Staatliche Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung sind auf die Funktion beschränkt, die für alle verbindlichen demokratischen Rechte und Pflichten zu beschliessen und ihre Verwirklichung durchzusetzen. Der Staat wird erheblich schrumpfen. Was übrig bleibt, wird man sehen. ... Werdet aktiv. Eure Aktivität ist vielleicht das einzige, was jene, die aktiv sind, aber mit Mitteln der Gewalt liebäugeln oder schon Gewalt anwenden, auf den Weg der gewaltfreien Aktion zurückführen kann (BEUYS in HARLAN et al., 1984, S.134).*

BEUYS, der den westlichen Privatkapitalismus und den östlichen Staatskapitalismus überwinden und Ideen für einen dritten Weg entwickelte, knüpfte dabei an die Steinersche Konzeption eines dreigliederten sozialen Organismus an.

*"Ich bin nicht bereit, den Menschen prinzipiell zum Gesellschaftswesen zu deklarieren; denn ich meine, das Gesellschaftswesen im Menschen ist nur ein Sektor. Für mich ist der Mensch ein Naturwesen auf der untersten Stufe, dann ist er ein Gesellschaftswesen, und darüberhinaus ist er ein freies Wesen. Das wird meines Erachtens zu wenig berücksichtigt." Wenn man den Menschen in dieser dreifachen Weise ansieht, so ergeben sich daraus logisch die drei Prinzipien einer "Gesellschaft mit dem Antlitz des Menschen". Bei Beuys heisst das konkret: Die Individualität ist auf ein freies Geistesleben angelegt, das Gesellschaftswesen Mensch regelt seine sozialen Beziehungen in demokratischen Abwägungen der Rechte, und eine sozialistische Wirtschaft befriedigt die materiellen Bedürfnisse des Naturwesens Mensch (RAPPMANN in HARLAN et al., 1984, S.30). (vgl. 1.3)*

*Also die Dreigliederung taucht genau in dem Moment als Grundidee auf, wo das ganze kulturelle Verständnis unter dem Primat des Wirtschaftsleben auftaucht. In dem Augenblick, wo das Kulturverständnis unter dem Primat des Rechtes auftaucht, wie z.B. während der römischen Kulturentwicklung und auch bei Aristoteles und, sagen wir einmal, durch die scholastische mittelalterliche Philosophieentwicklung hindurch, bleibt alles dualistisch. Das ganze Kulturverständnis wird unter Zweifelhafte gefasst. Geht man eine Stufe zurück vor Plato und Aristoteles und kommt zur älteren Geistigkeit, die man populärwissenschaftlich 'mythologisch' nennen würde, dann sieht man, dass das Kulturverständnis einheitlich gefasst ist, also*